

Kommunales JobCenter
SGB II – Bürgergeld
Monatsbericht

November 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.2. Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4. Selbstständige	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich	3
1.7. Ukrainische Geflüchtete	4
1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit	5
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich	6
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)	6
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	7
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen	8
3. Kennzahlen im Fokus	9
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4. Regionalvergleich	12
4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit	12
4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit	12
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten	13
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	13
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen	14
5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen	15
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen	15
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	16
6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	16

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im November 2025 ist ein Rückgang der absoluten Zahlen im SGB II zu verzeichnen. Die Quoten sind in den Bereichen SGB II und SGB III sowie im Gesamtüberblick gleichgeblieben. Die arbeitslosen Personen sind um 4 Personen im SGB II leicht gesunken und um 29 Personen im SGB III gestiegen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sind im Vormonatsvergleich um 42 BGs gestiegen.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im November 2025 bei 4,9 % (SGB II 3,3 % und SGB III 1,6 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 5.032 und verteilt sich auf 3.382 Arbeitslose im SGB II und 1.650 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Oktober 2025 eine Zunahme um insgesamt 25 Personen (SGB II - 4 Personen und SGB III + 29 Personen).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im November 2025 auf 6,1 % (SGB II 3,8 % und SGB III 2,3 %). Die hessische Arbeitslosenquote fiel ebenso um 0,1% im November 2025 auf 5,7 % (SGB II 3,7 % und SGB III 2,0 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.2. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im November 2025 auf 4.684 und verzeichnete somit eine Zunahme um 42 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.606 Personen. Im Vergleich zum Oktober 2025 nahm die Personenanzahl um 82 Personen zu. Von den im November 2025 gemeldeten 9.606 Personen waren 6.798 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.382 Personen als arbeitslos und 3.416 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.382 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 50,0 % weiblichen und 50,0 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Im November 2025 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 108 Personen. Dies ist eine Veränderung im Vergleich zum Vormonat um - 1 Person. Im Vorjahresvergleichsmonat November 2024 waren 106 Selbstständige im Leistungsbezug.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der November 2025 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 3,7 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 366 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,9 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,3 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat November 2025 sind es aktuell 2.200 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.200 Personen sind 635 unter 15 Jahren und 1.565 zwischen 15 und 65 Jahren.

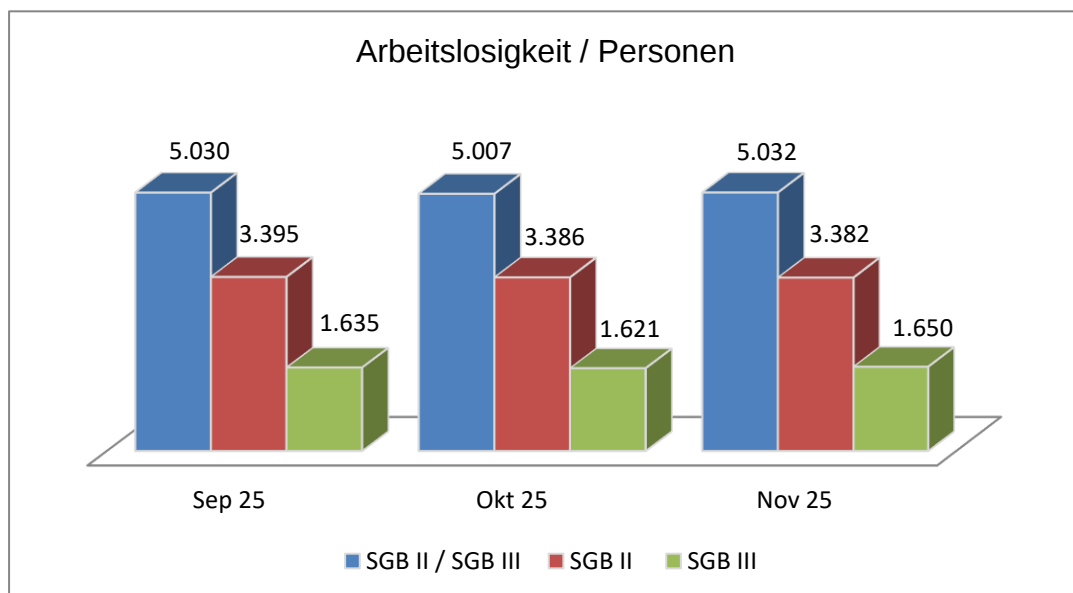
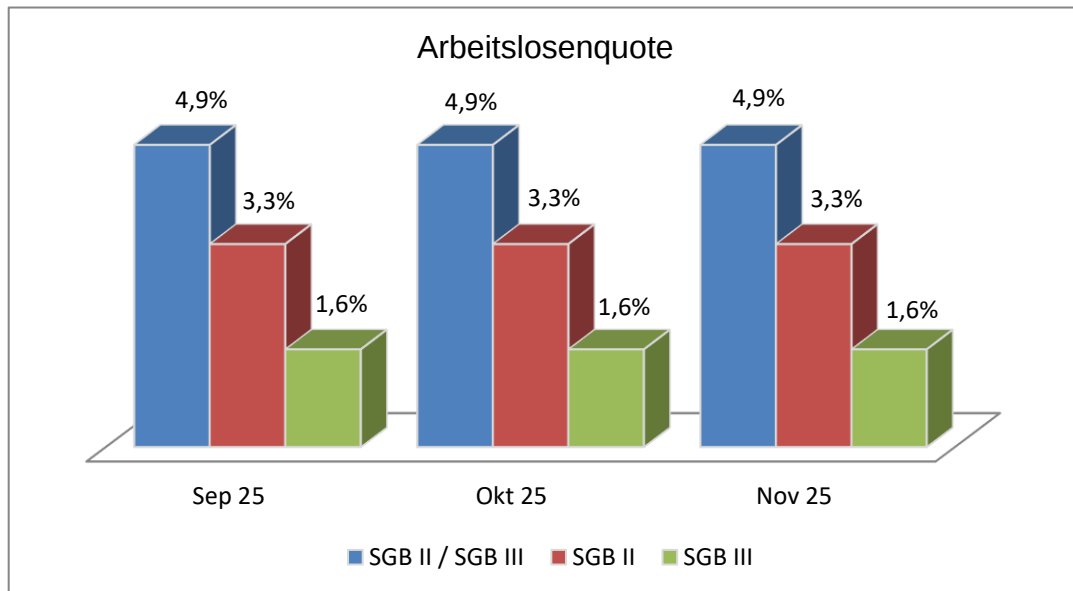
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im November 2025 auf 1.008 (dies ist im Vergleich zum Vormonat eine Zunahme um 5 BGs).

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

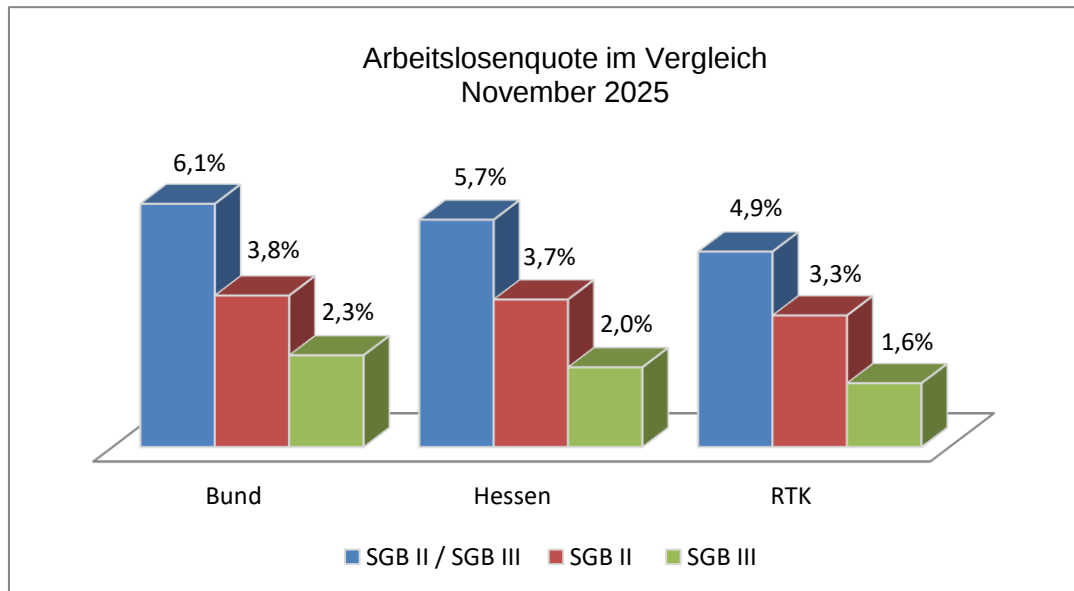
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum November 2025 im RTK bei 2.021 Personen. Hiervon sind 1.364 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.364 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 321 erwerbstätig; davon 171 sozialversicherungspflichtig und 150 geringfügig beschäftigt. 340 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 59,68 %.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

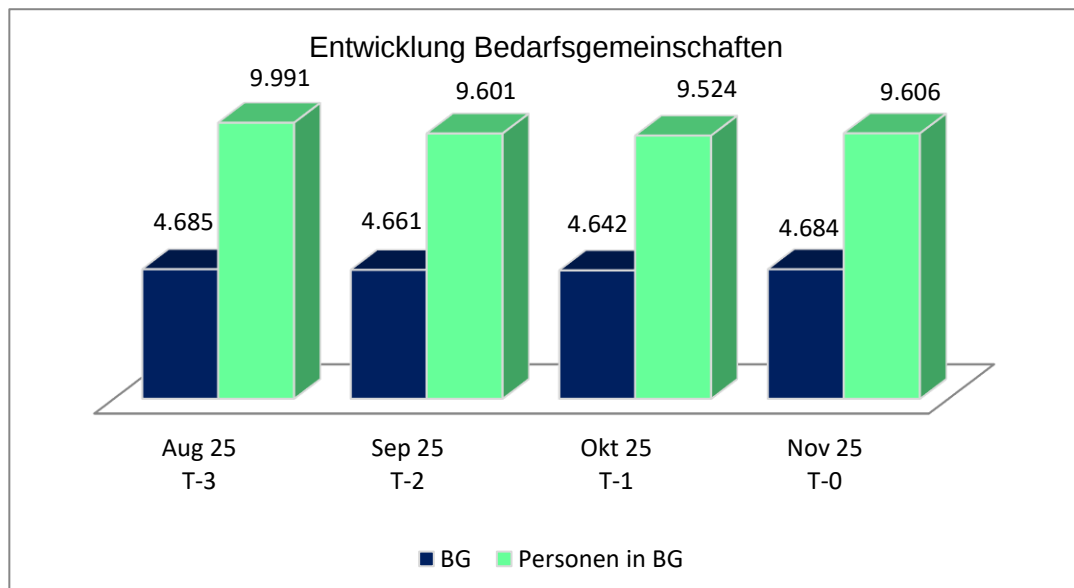
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



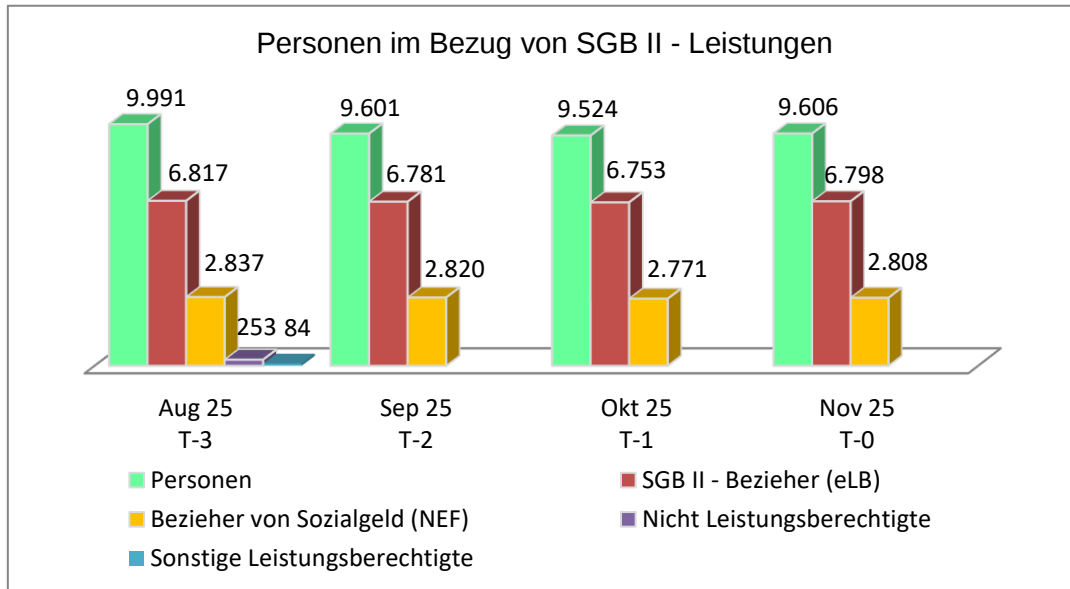
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



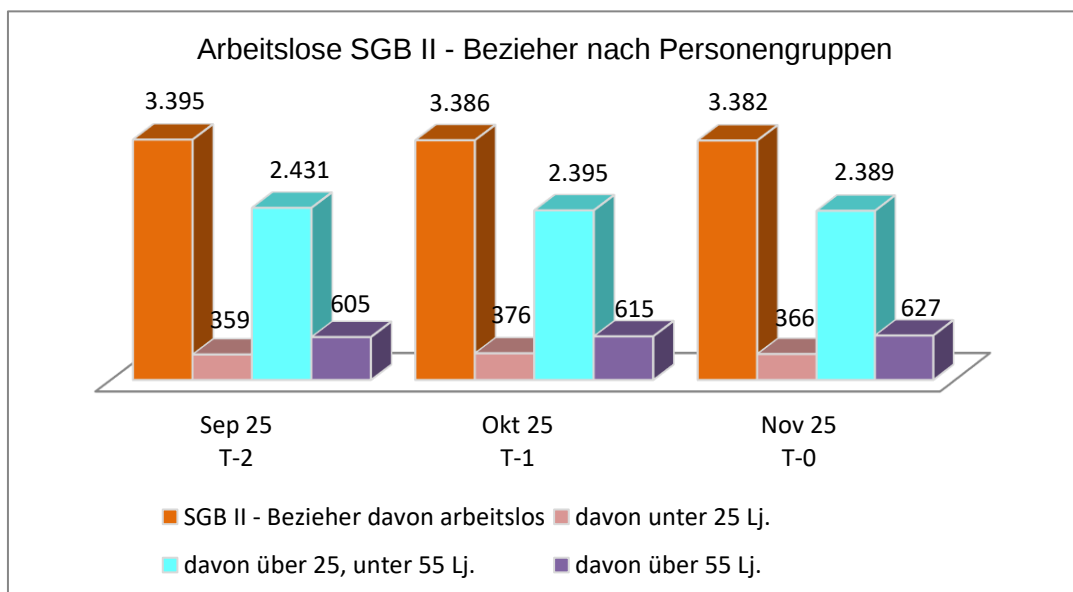
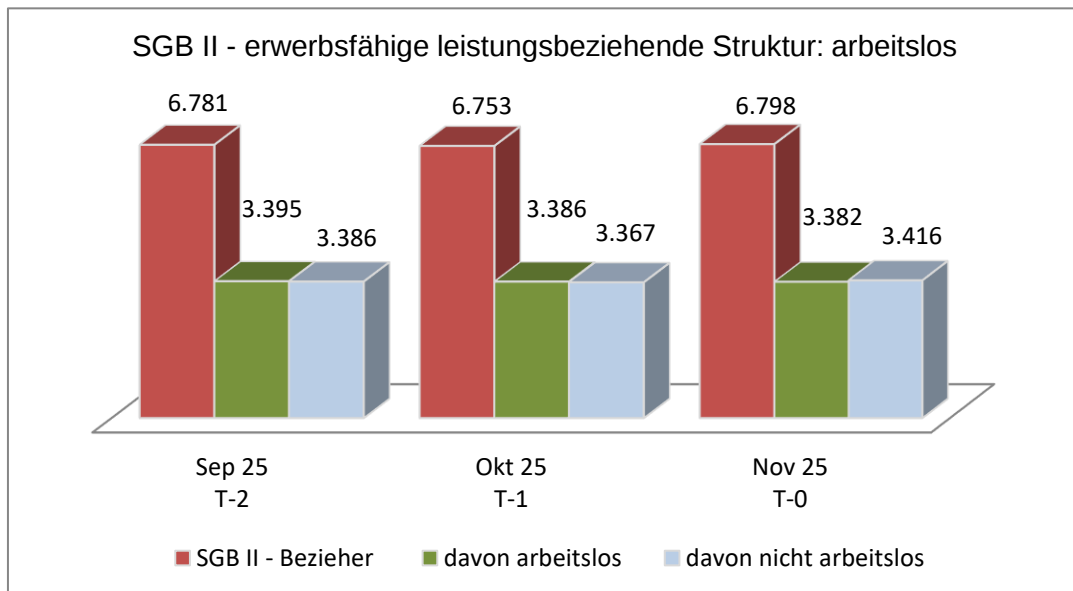
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

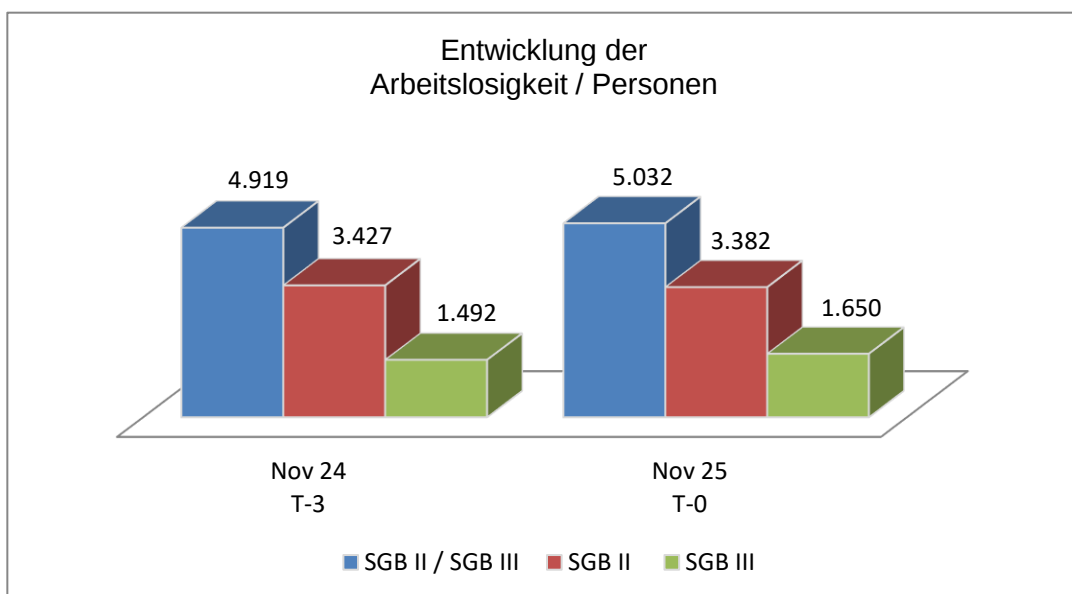
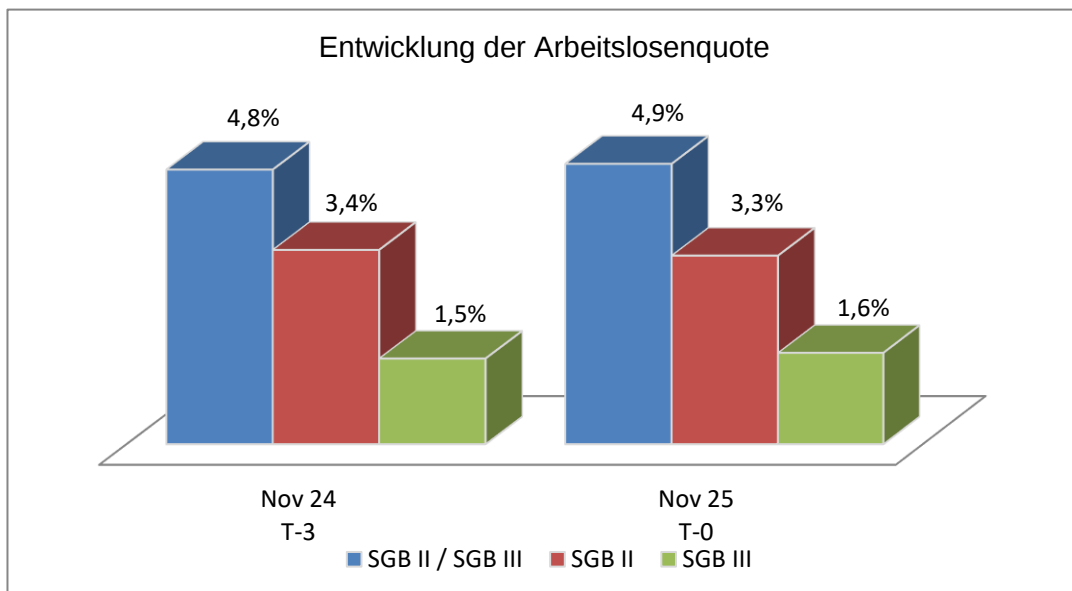


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

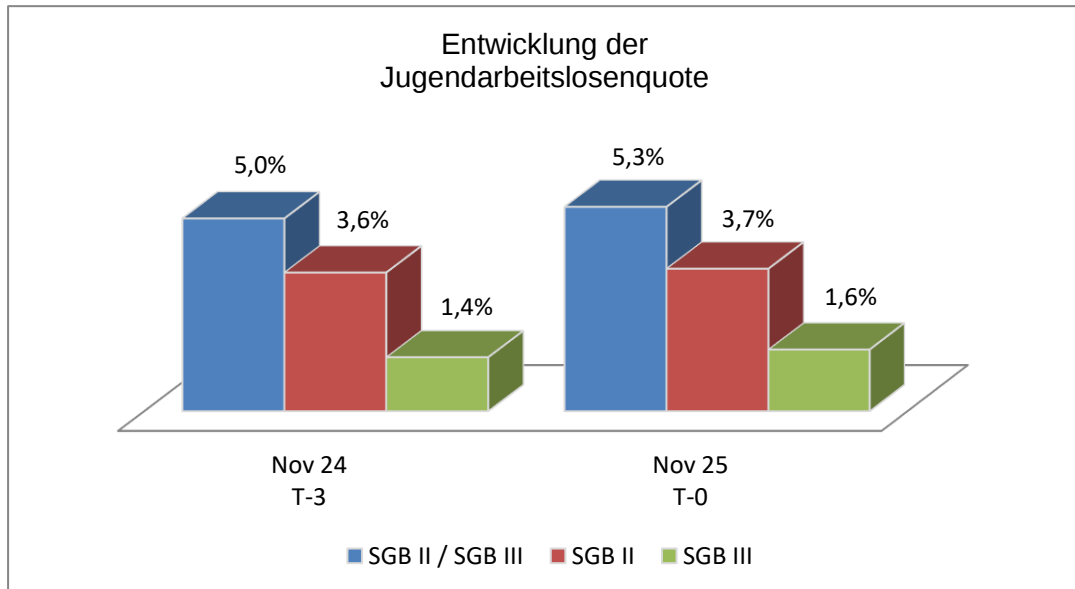


3. Kennzahlen im Fokus

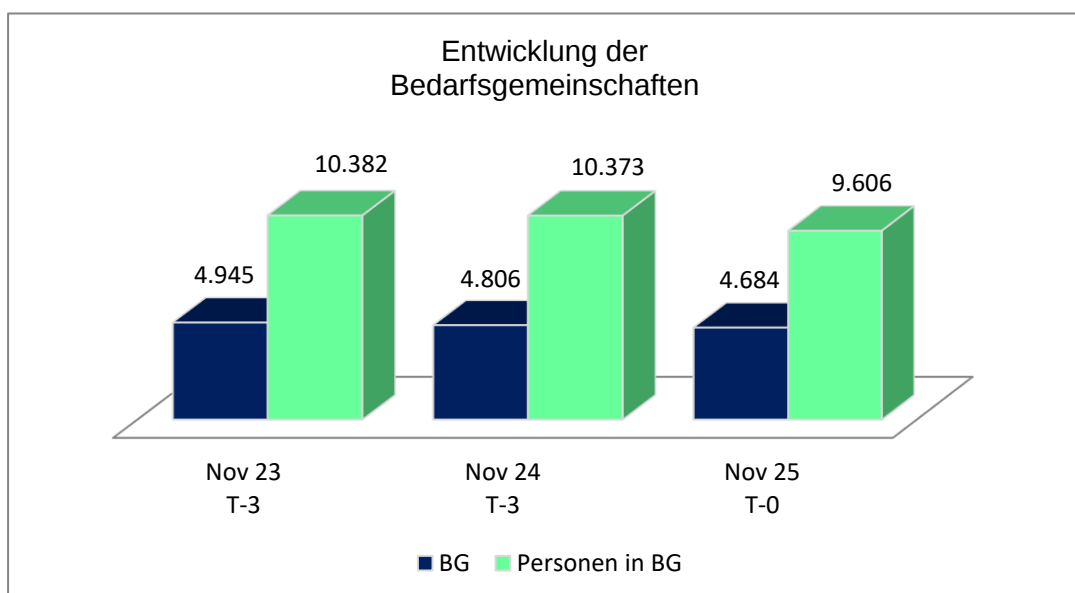
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



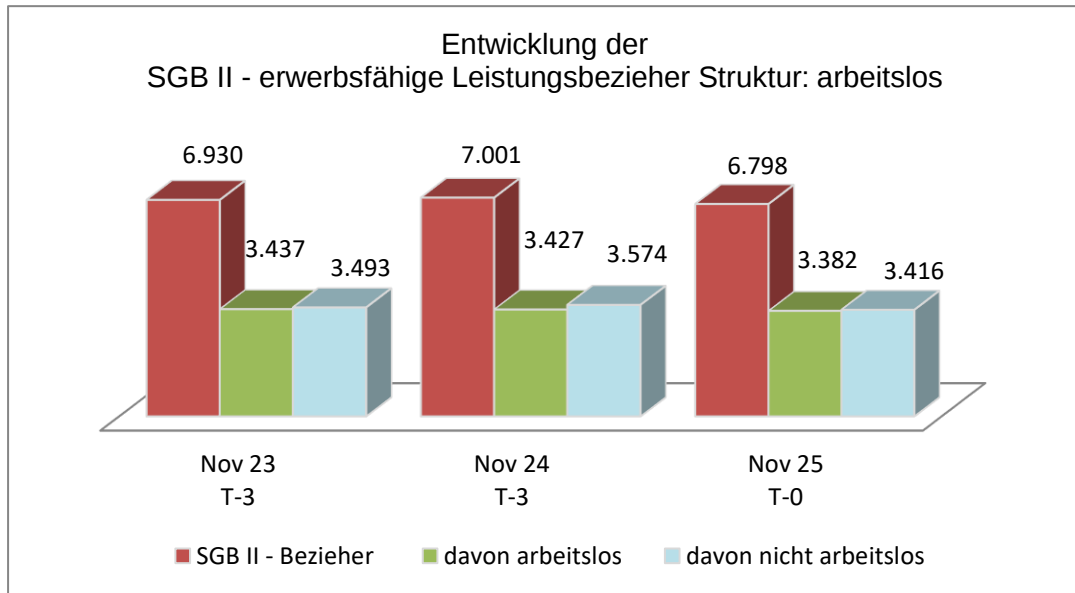
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



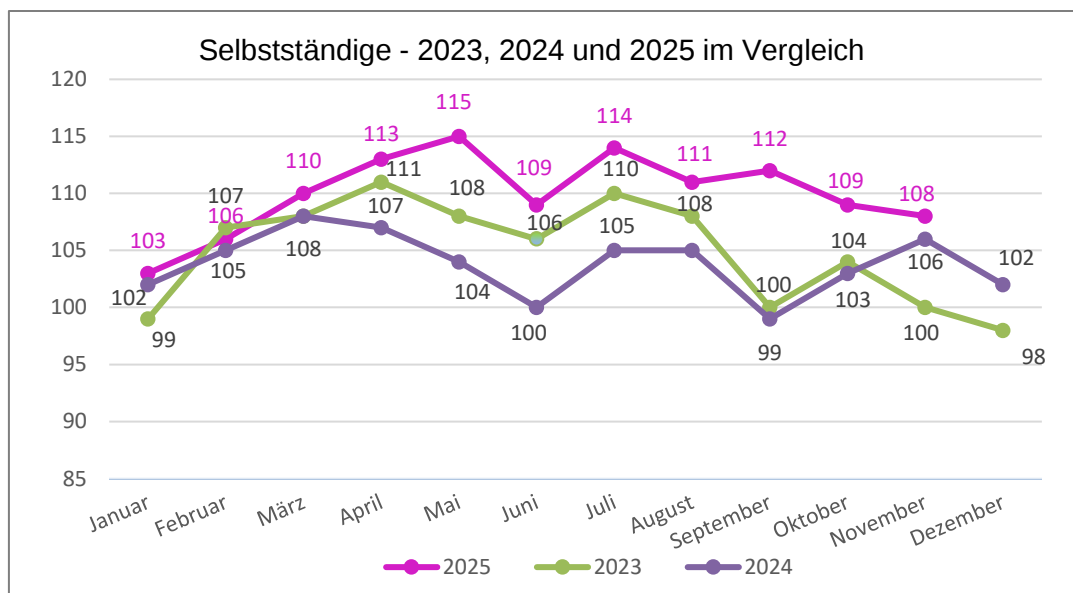
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

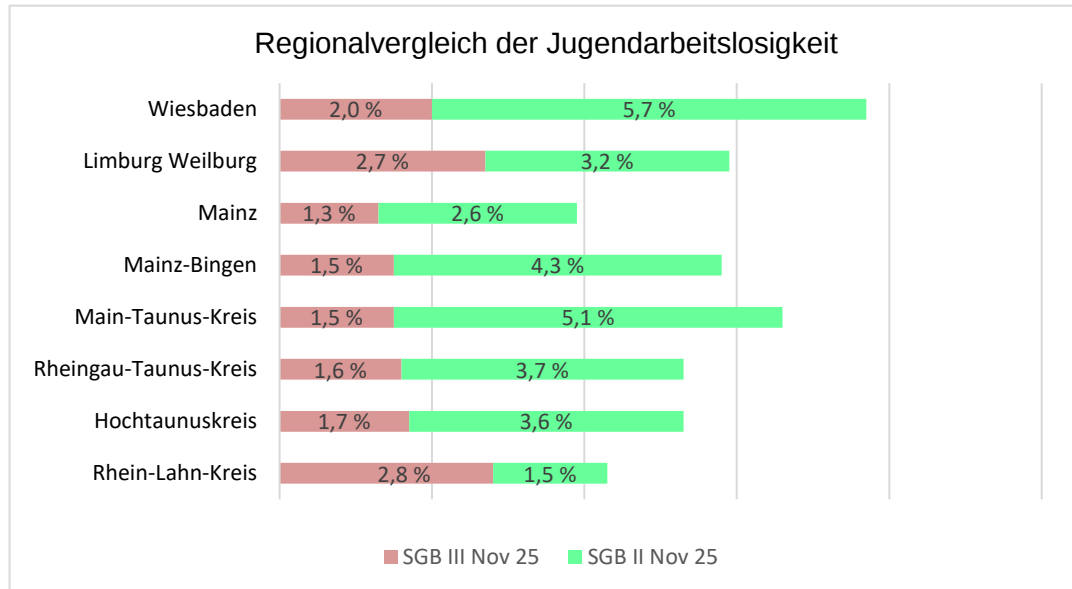


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

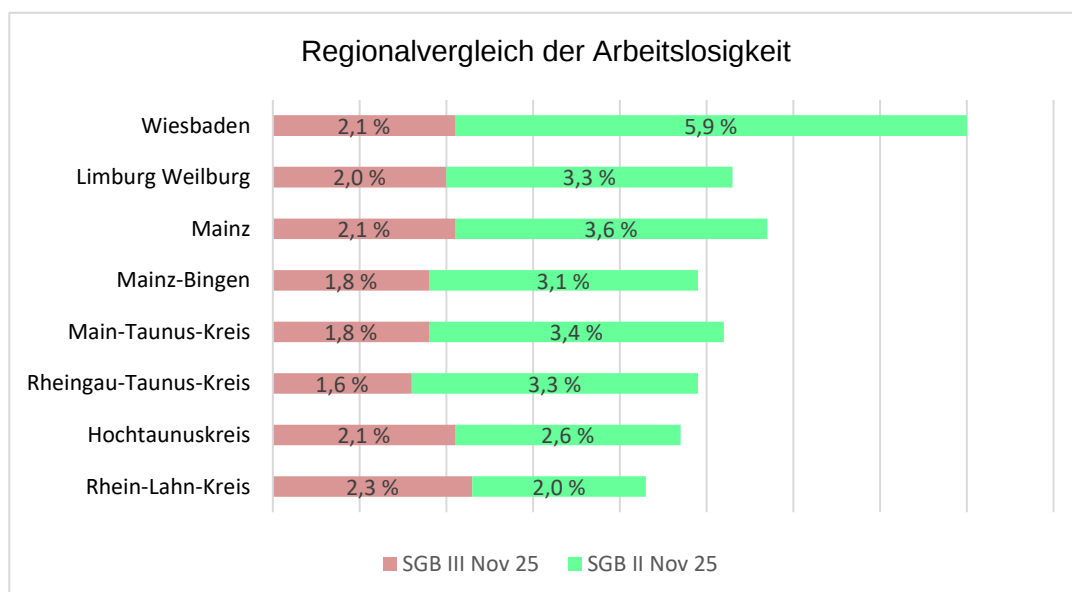


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



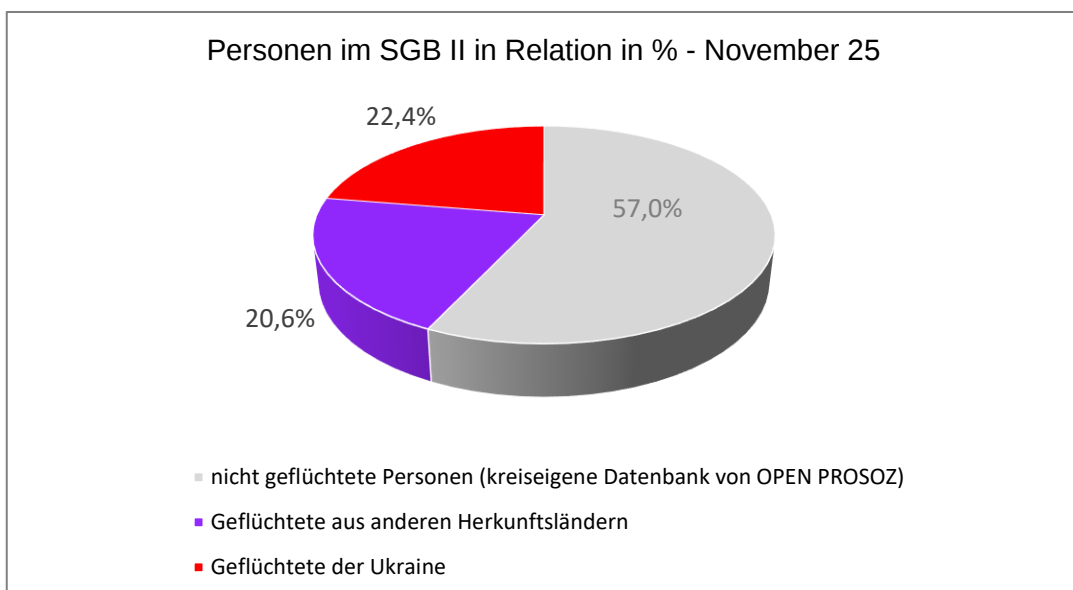
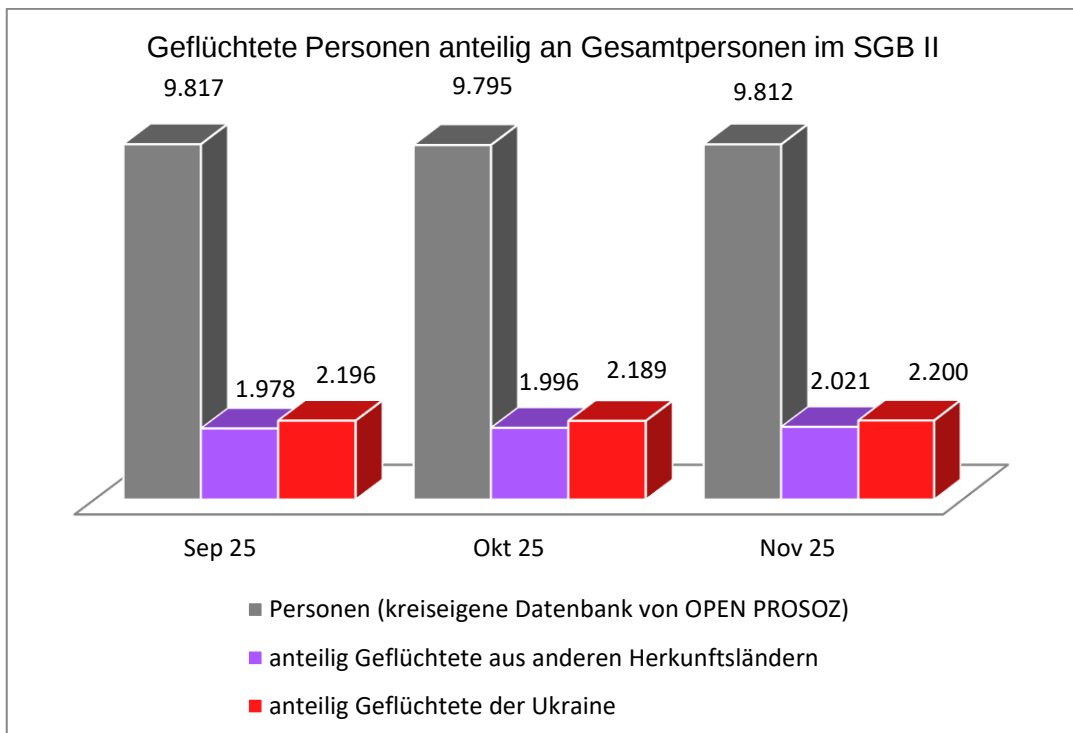
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



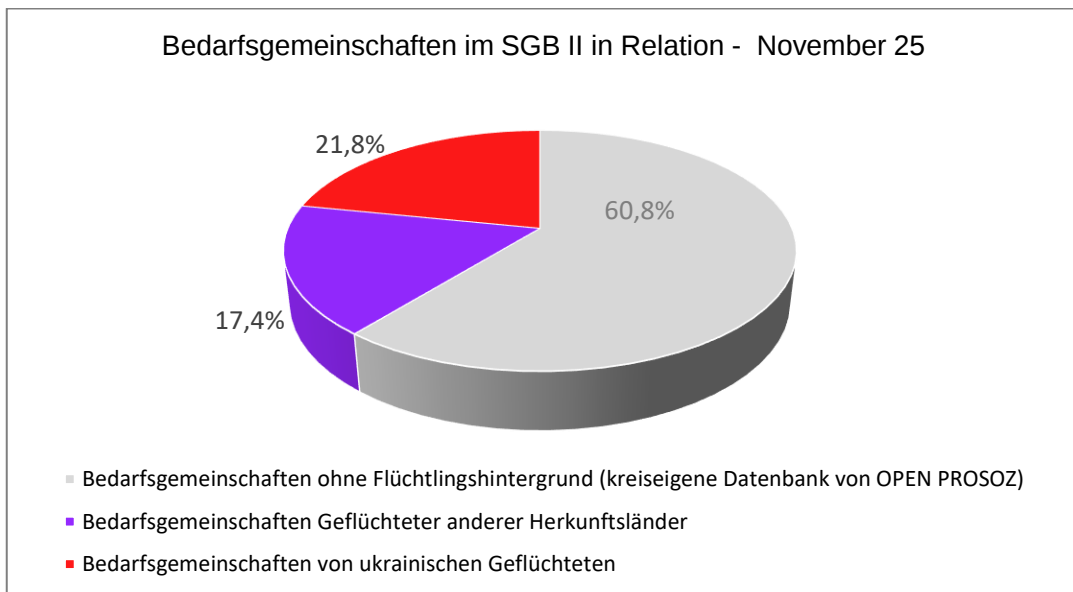
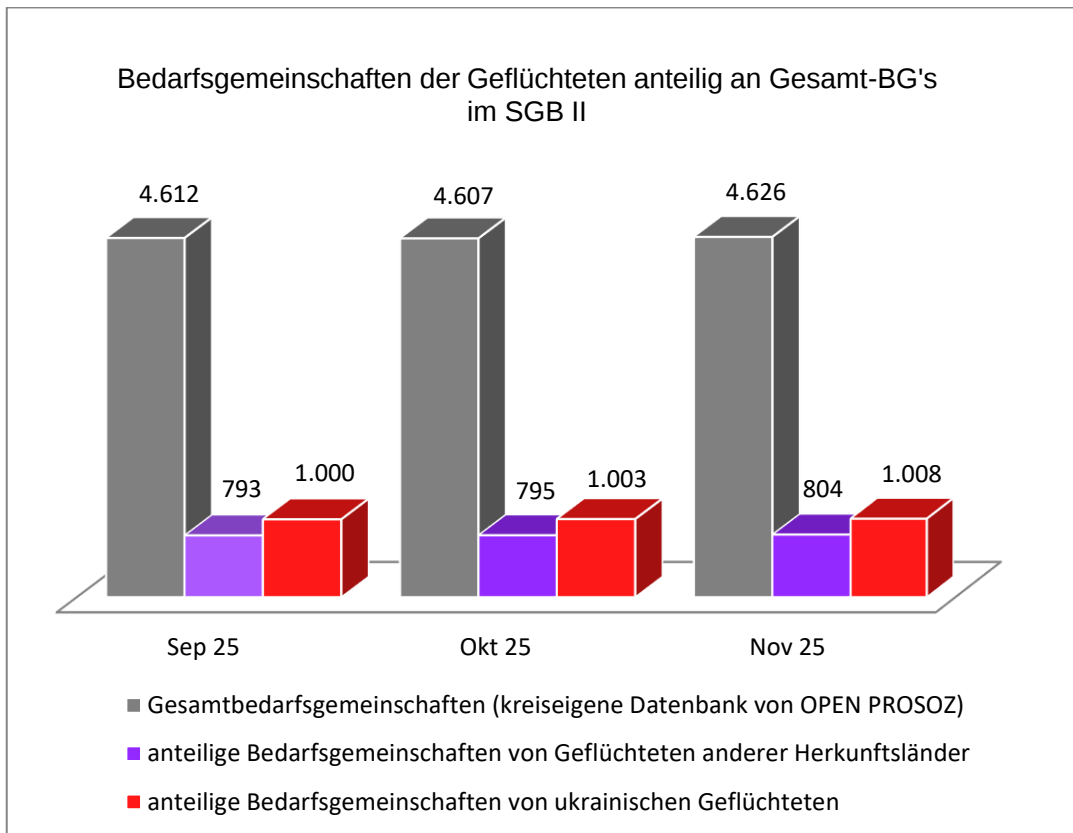
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

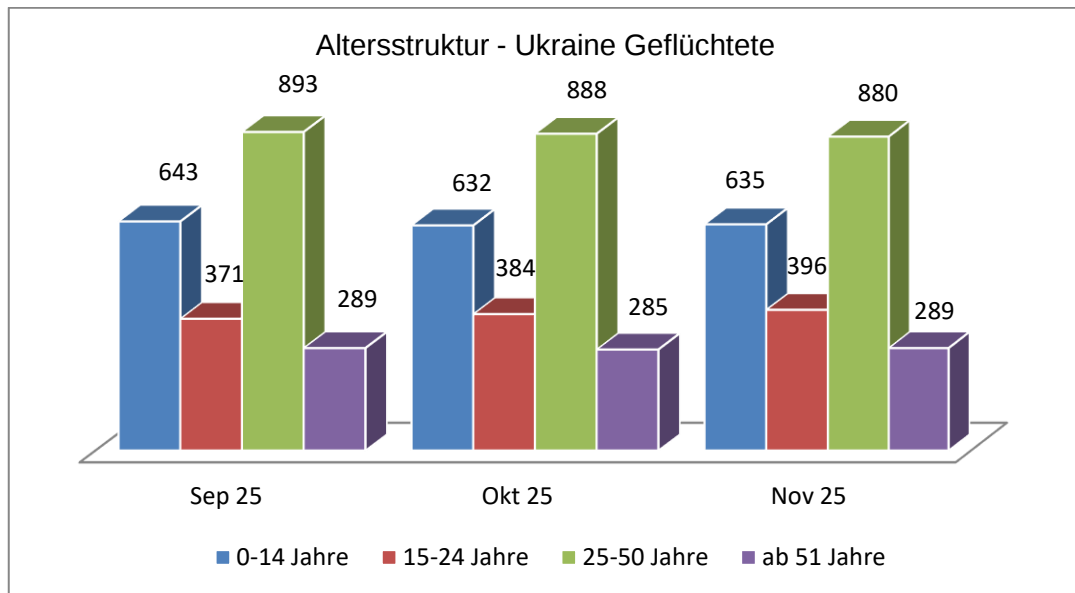
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



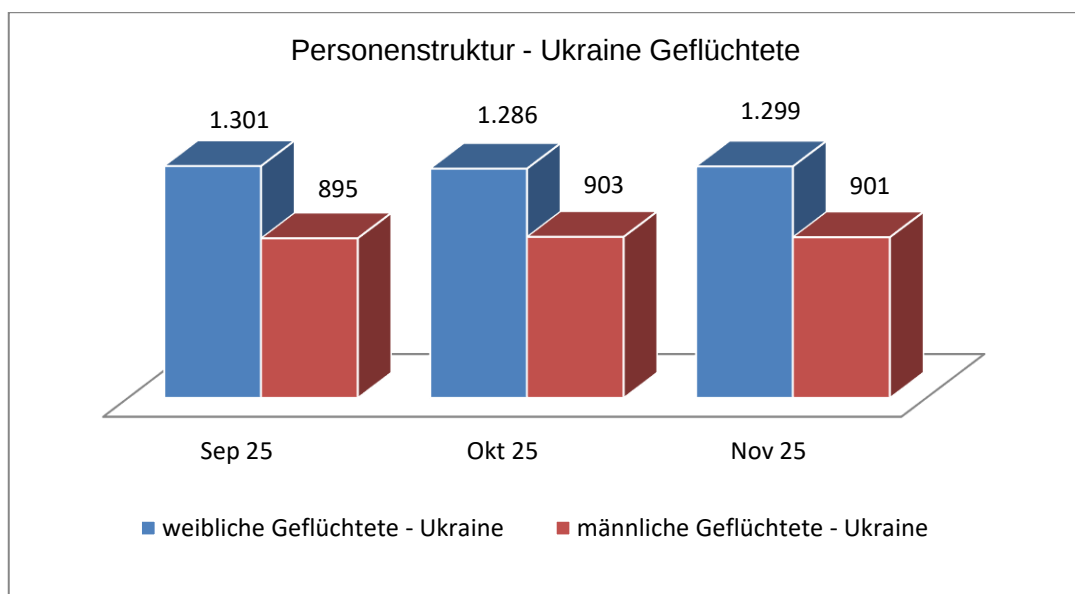
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



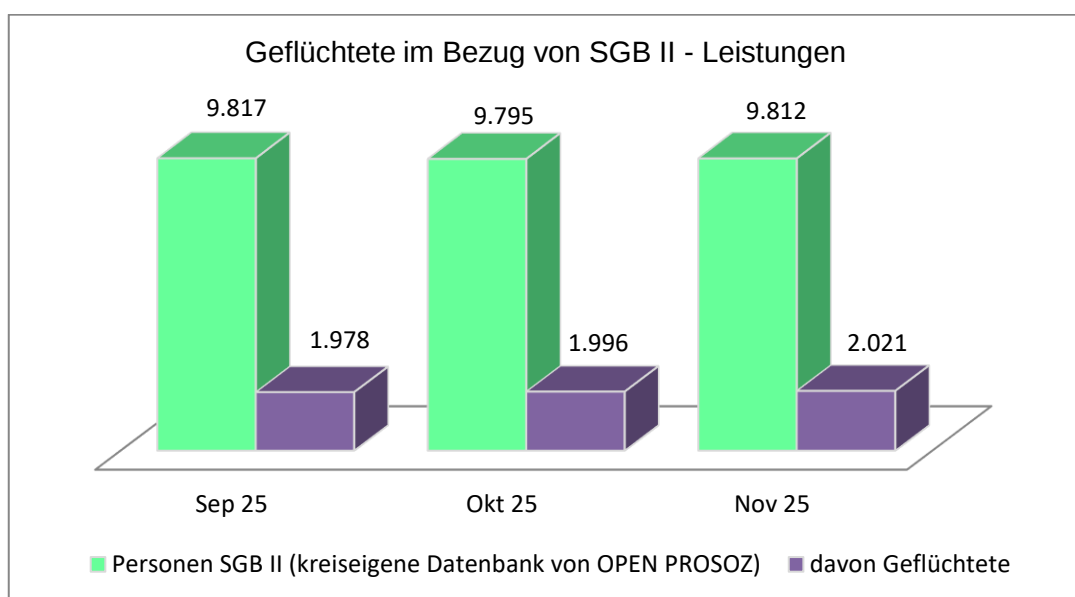
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



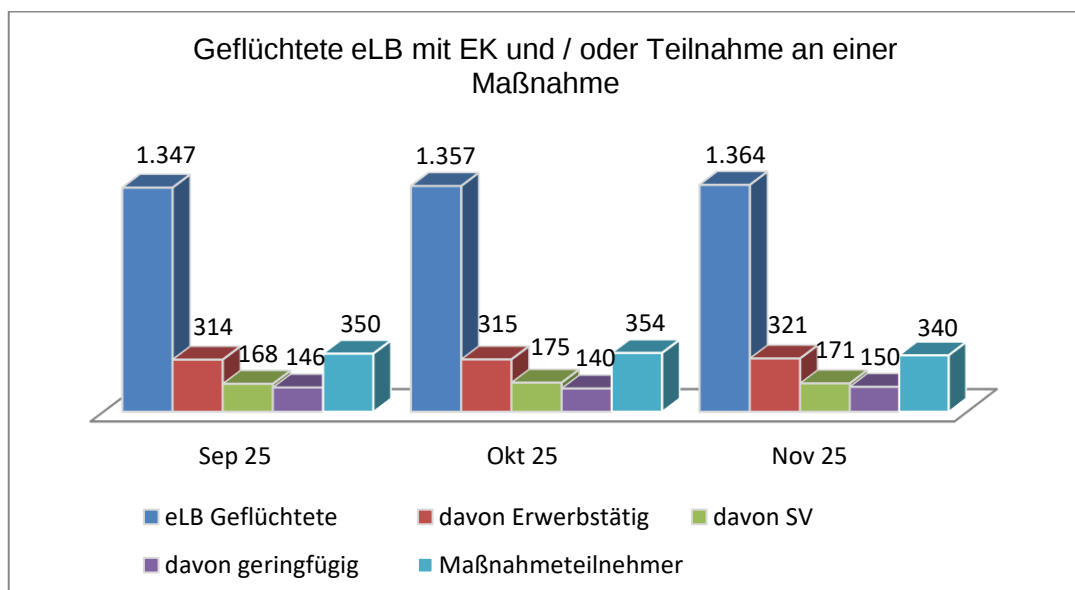
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.

Kommunales JobCenter
SGB II – Bürgergeld
Monatsbericht

Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.2. Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4. Selbstständige	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich	3
1.7. Ukrainische Geflüchtete	4
1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit	5
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich	6
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)	6
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	7
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen	8
3. Kennzahlen im Fokus	9
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4. Regionalvergleich	12
4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit	12
4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit	12
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten	13
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	13
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen	14
5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen	15
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen	15
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	16
6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	16

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Dezember 2025 ist ein Anstieg der absoluten Zahlen in allen Bereichen (SGB II und SGB III) zu verzeichnen. Die Quoten sind in den Bereichen SGB II gleichgeblieben und im SGB III sowie dem Gesamtüberblick um 0,1% gestiegen. Die arbeitslosen Personen sind um 9 Personen im SGB II um 40 Personen im SGB III gestiegen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sind im Vormonatsvergleich um 22 BGs gestiegen. Die Jugendarbeitslosigkeit fiel im Dezember um 0,2% auf 3,5% im Vergleich zum Vormonat. Dies entspricht ein Rückgang um 12 Jugendliche auf 354 Personen.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Dezember 2025 bei 5,0 % (SGB II 3,3 % und SGB III 1,7 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 5.081 und verteilt sich auf 3.391 Arbeitslose im SGB II und 1.690 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat November 2025 eine Zunahme um insgesamt 49 Personen (SGB II + 9 Personen und SGB III + 40 Personen).

Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote im Dezember 2025 auf 6,2 % (SGB II 3,9 % und SGB III 2,3 %). Die hessische Arbeitslosenquote stieg ebenso um 0,1% im Dezember 2025 auf 5,8 % (SGB II 3,8 % und SGB III 2,0 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.2. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Dezember 2025 auf 4.701 und verzeichnete somit eine Zunahme um 22 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 9.633 Personen. Im Vergleich zum November 2025 nahm die Personenanzahl um 88 Personen zu. Von den im Dezember 2025 gemeldeten 9.633 Personen waren 6.802 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.391 Personen als arbeitslos und 3.411 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.391 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 50,3 % weiblichen und 49,7 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Im Dezember 2025 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 102 Personen. Dies ist eine Veränderung im Vergleich zum Vormonat um - 6 Person. Im Vorjahresvergleichsmonat Dezember 2024 waren ebenfalls 102 Selbstständige im Leistungsbezug.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Dezember 2025 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 3,5 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 354 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,9 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,3 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat Dezember 2025 sind es aktuell 2.213 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.213 Personen sind 634 unter 15 Jahren und 1.579 zwischen 15 und 65 Jahren.

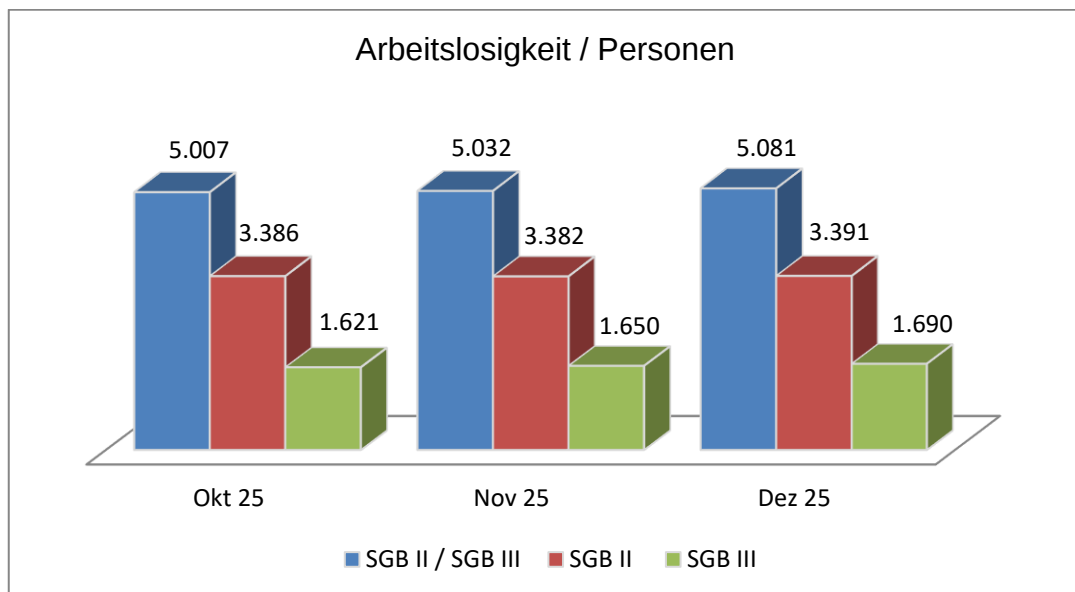
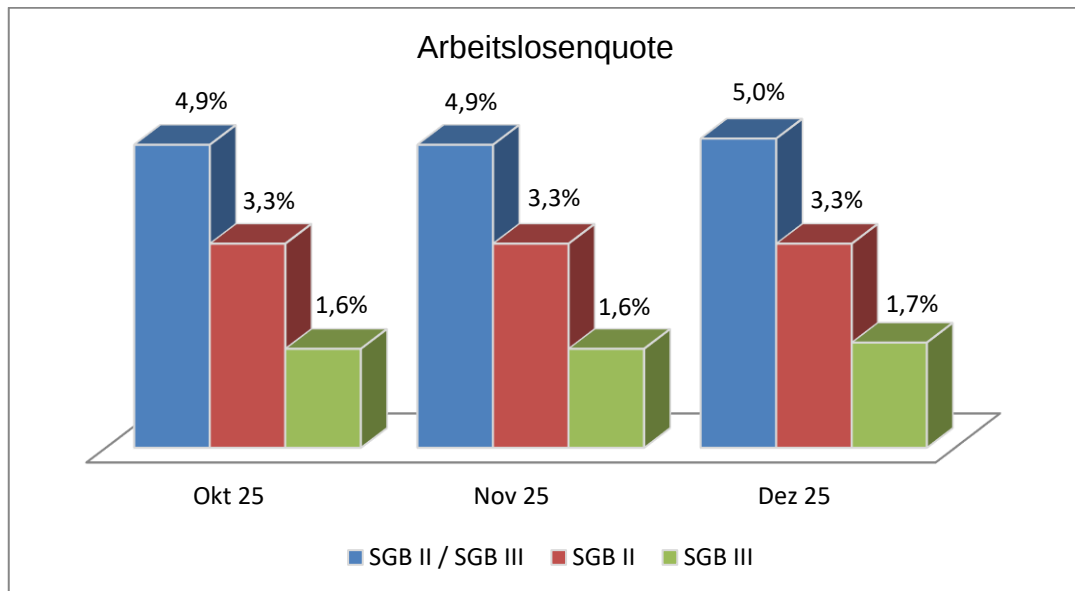
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im Dezember 2025 auf 1.012 (dies ist im Vergleich zum Vormonat eine Zunahme um 4 BGs).

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

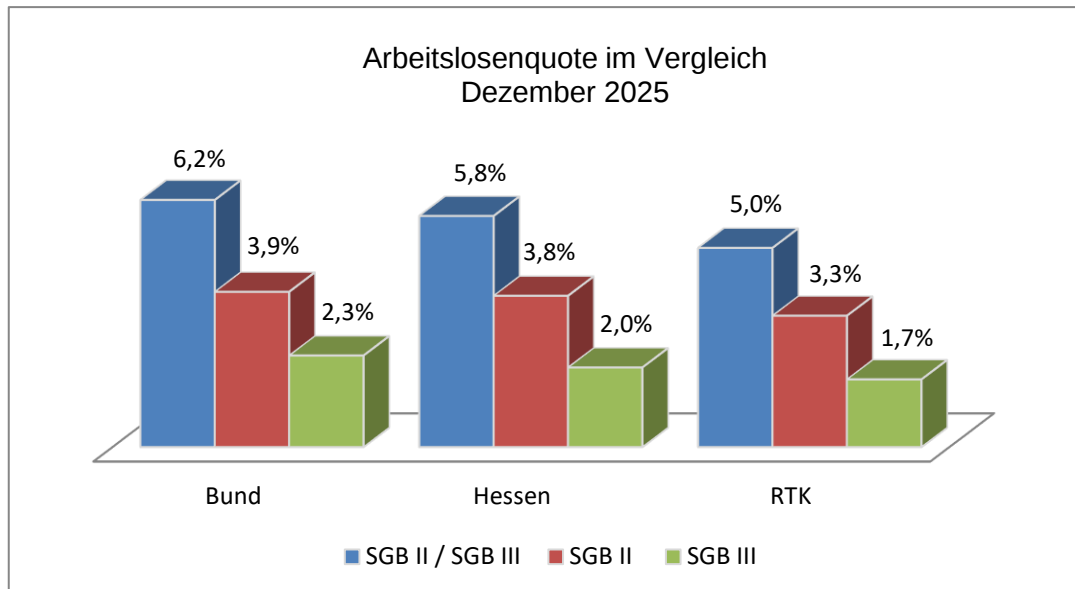
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Dezember 2025 im RTK bei 2.026 Personen. Hiervon sind 1.353 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.353 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 310 erwerbstätig; davon 170 sozialversicherungspflichtig und 144 geringfügig beschäftigt. 317 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 59,87%.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

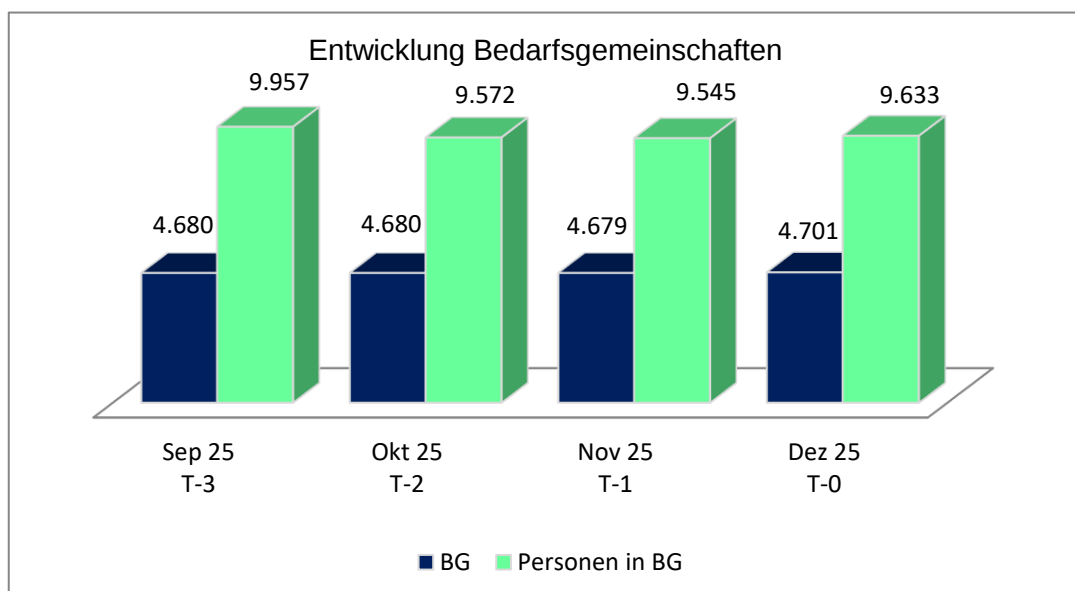
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



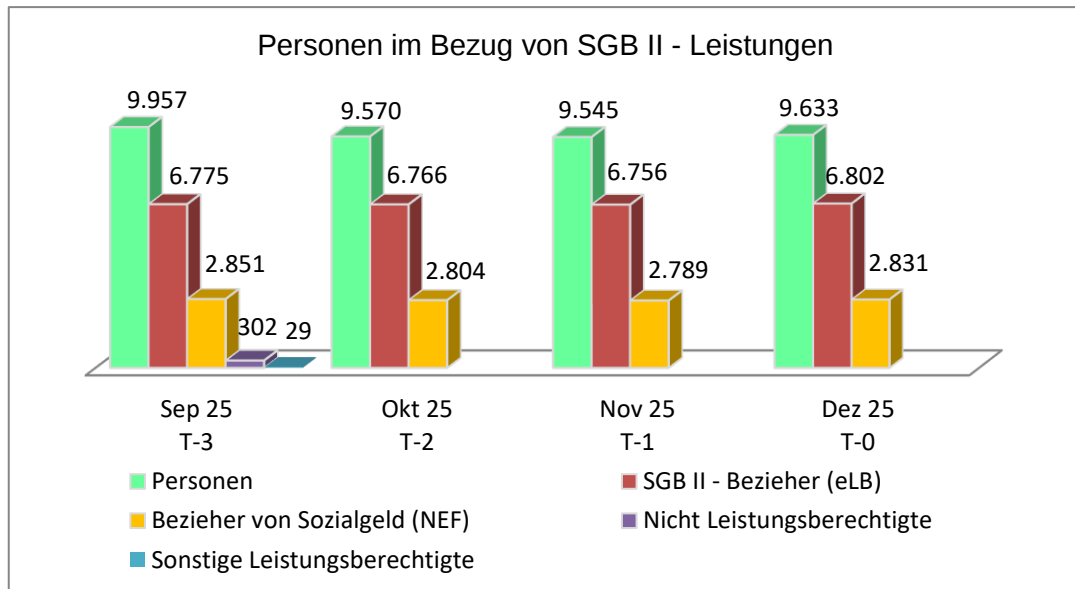
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



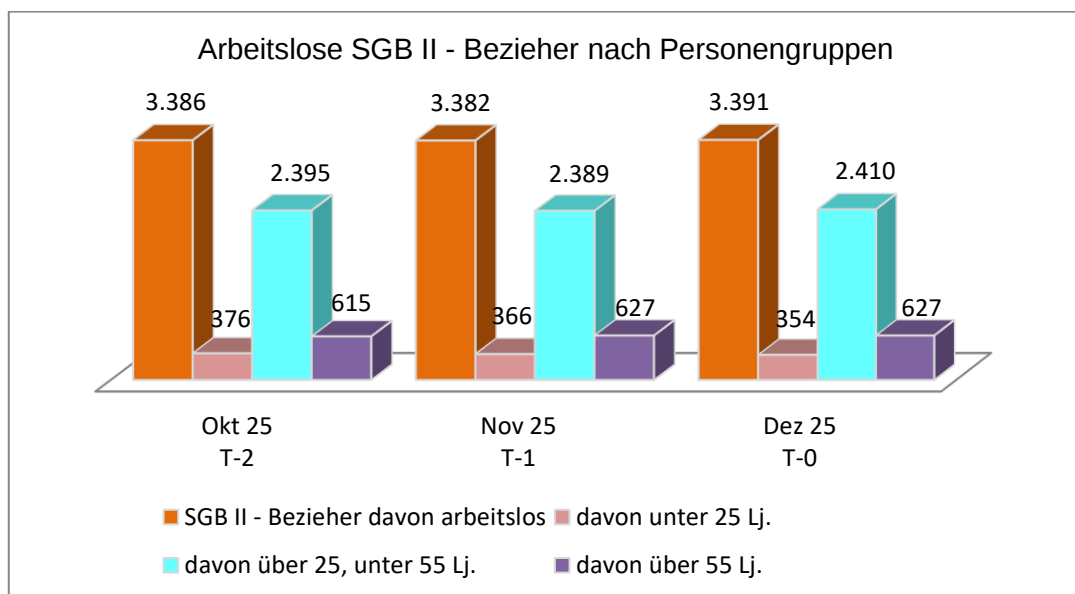
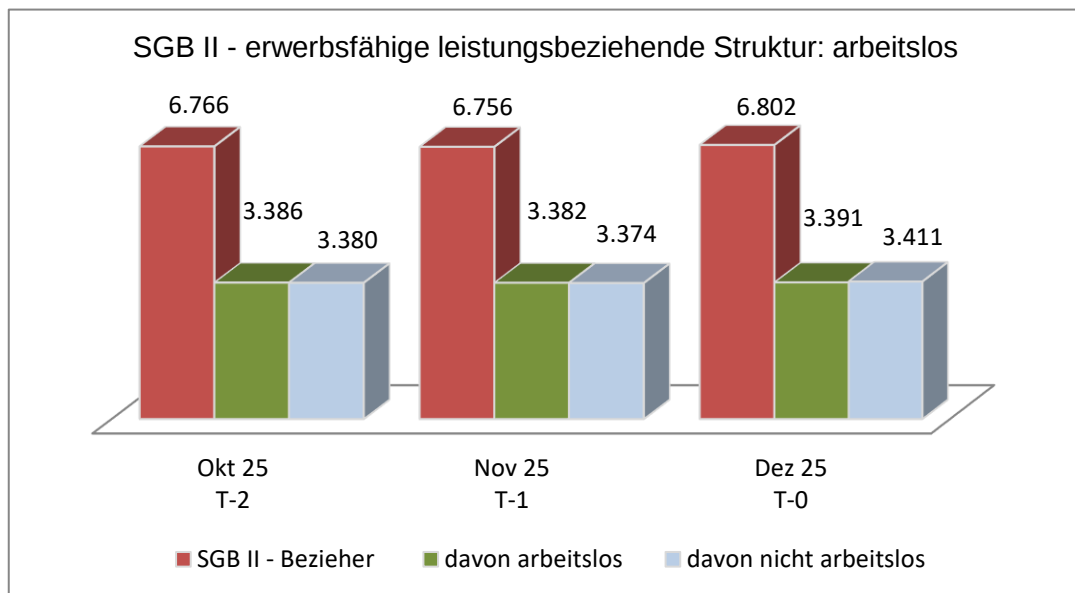
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

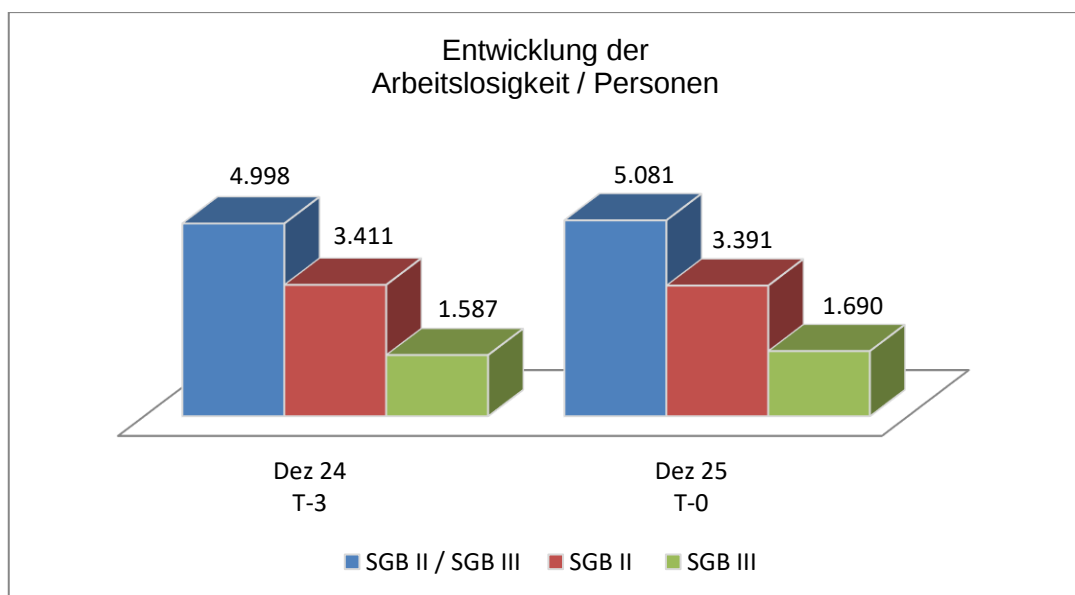
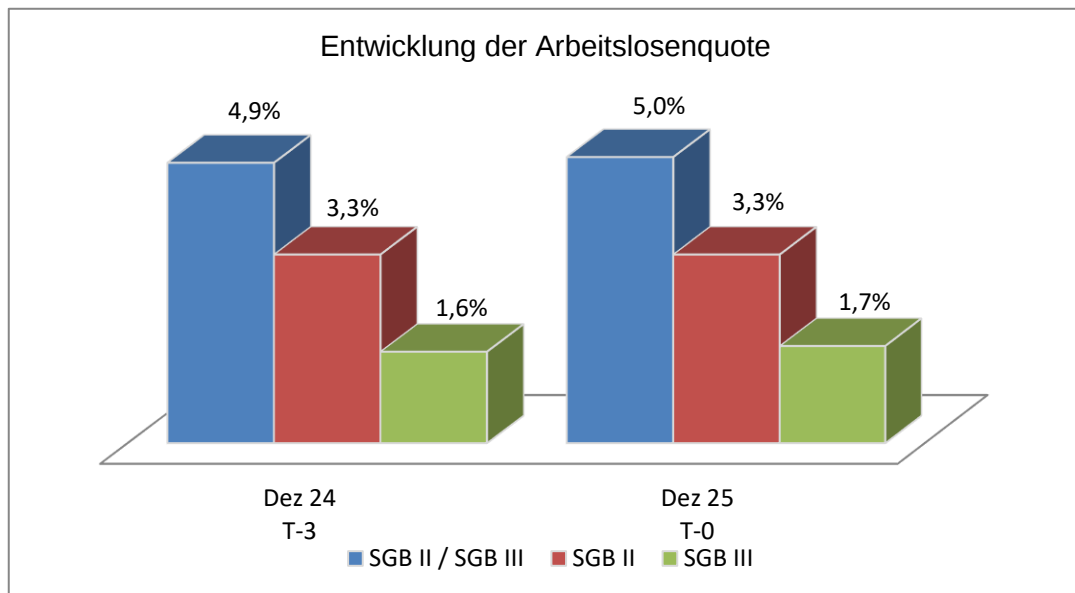


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

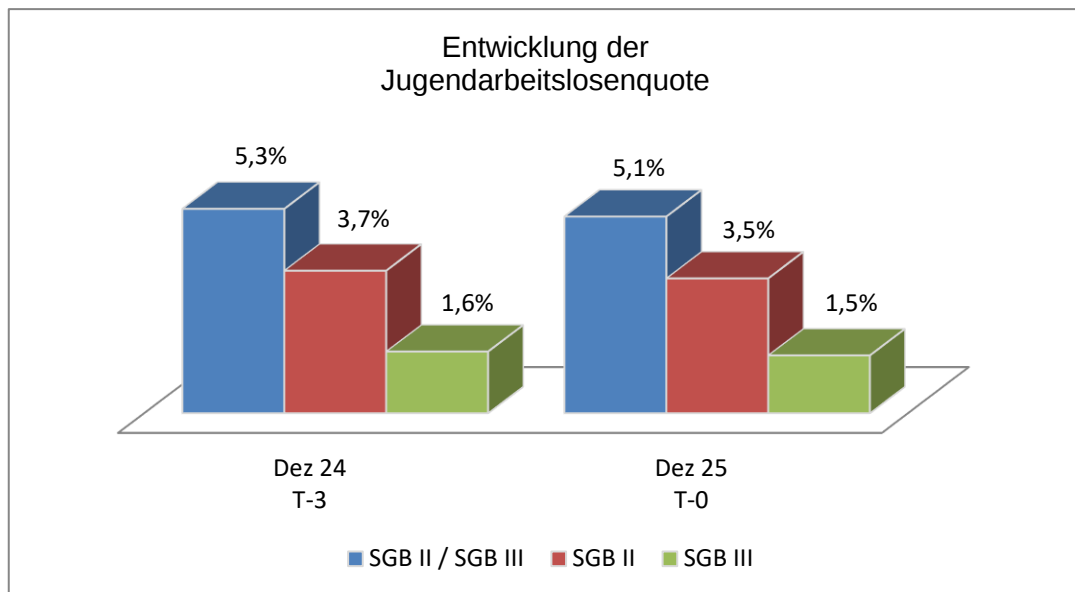


3. Kennzahlen im Fokus

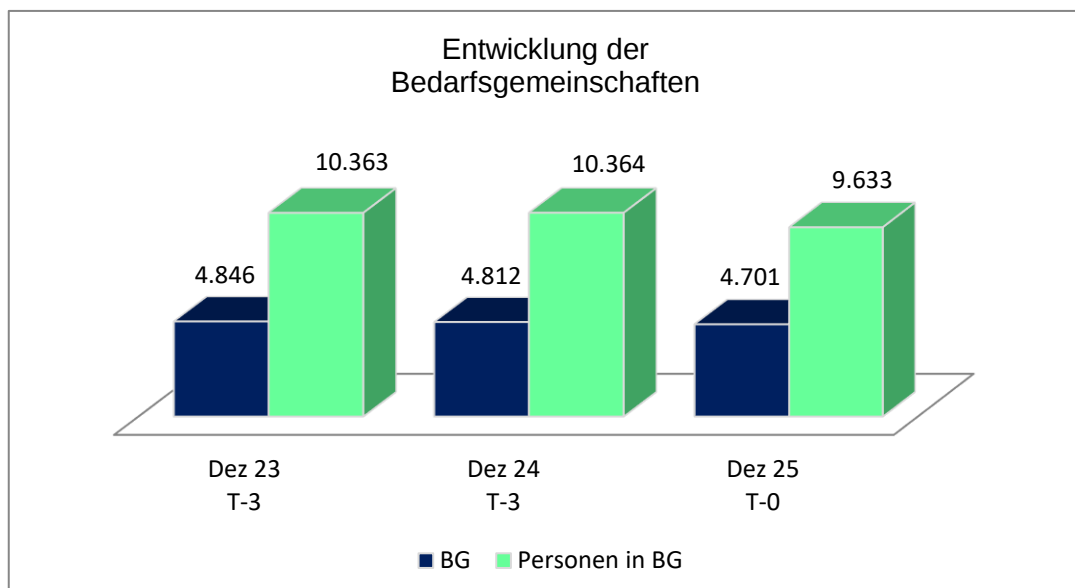
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



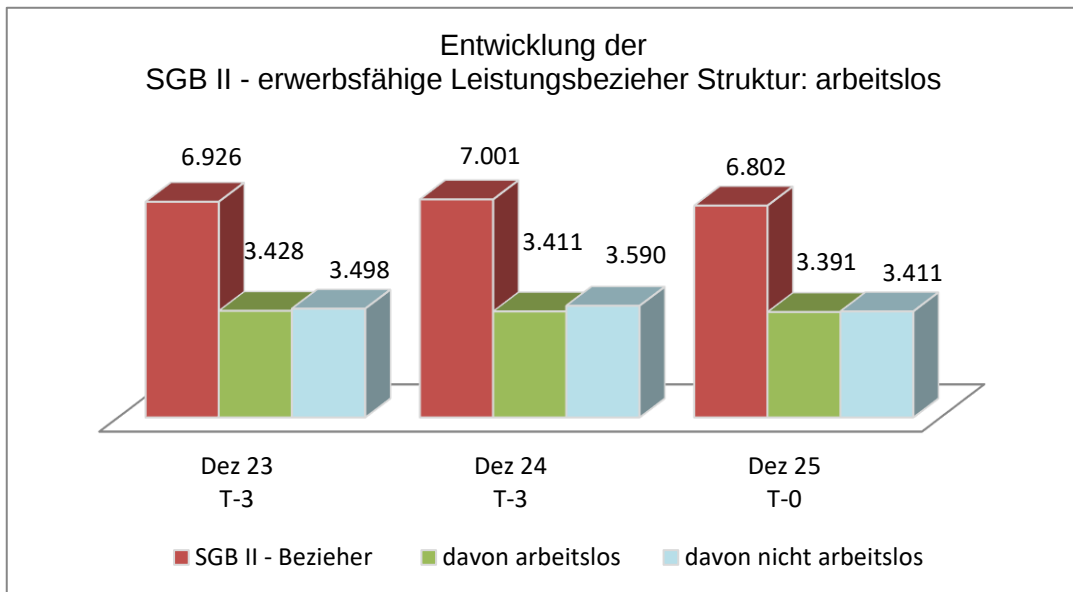
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



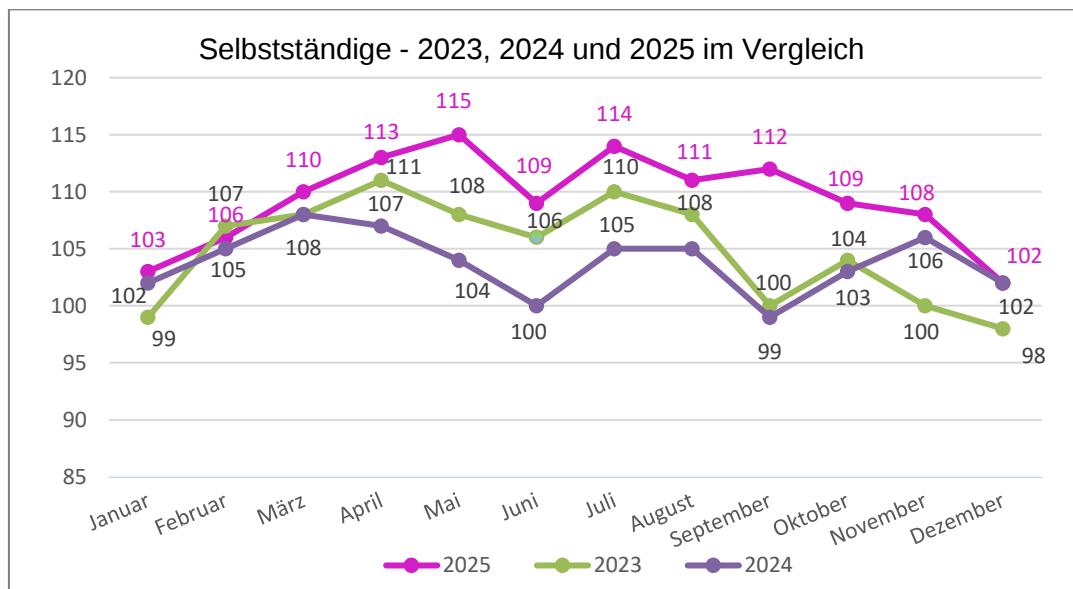
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

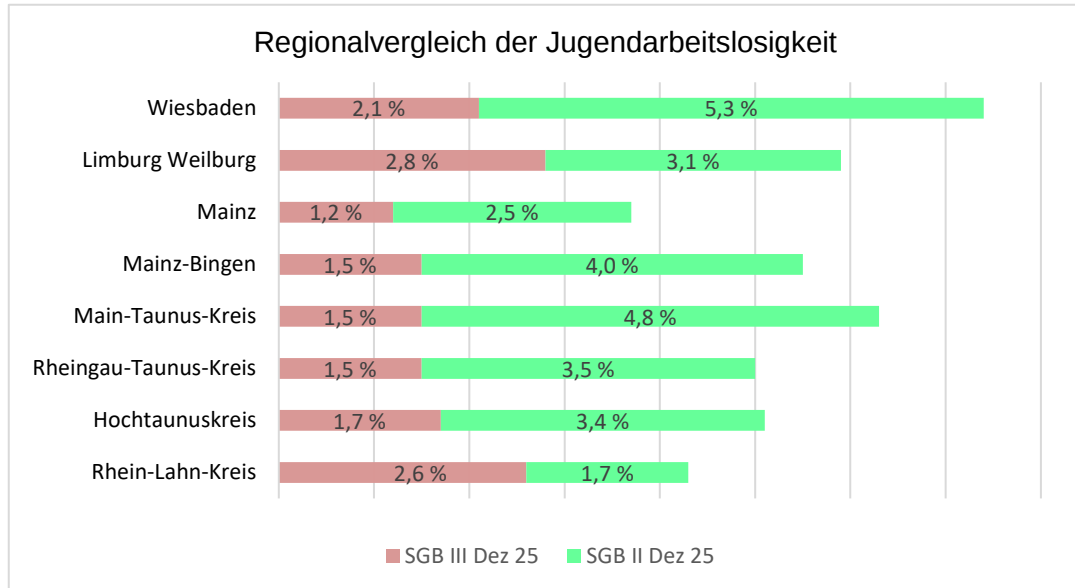


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

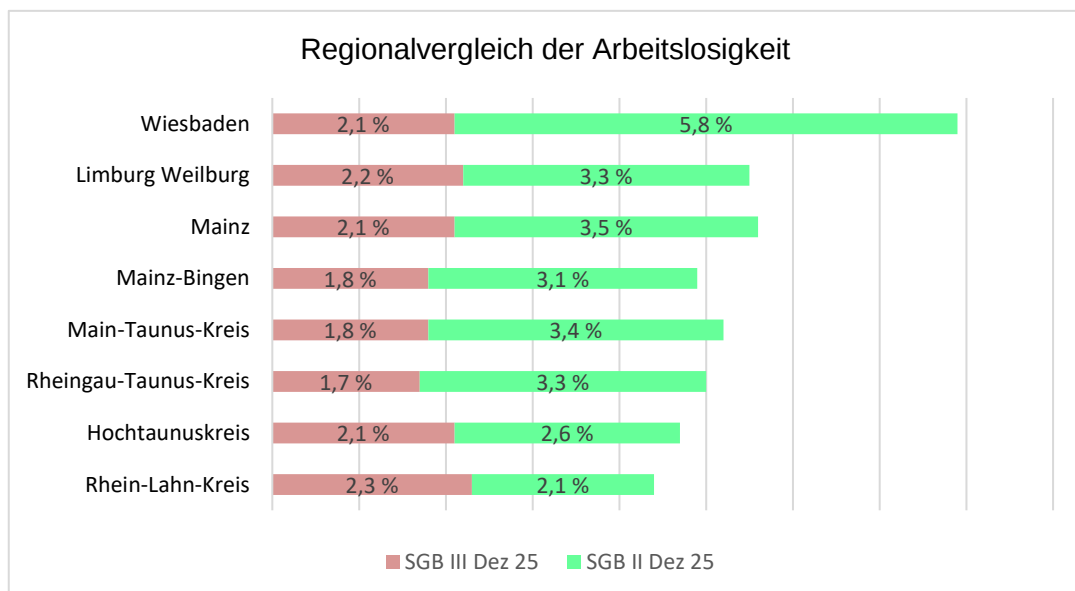


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



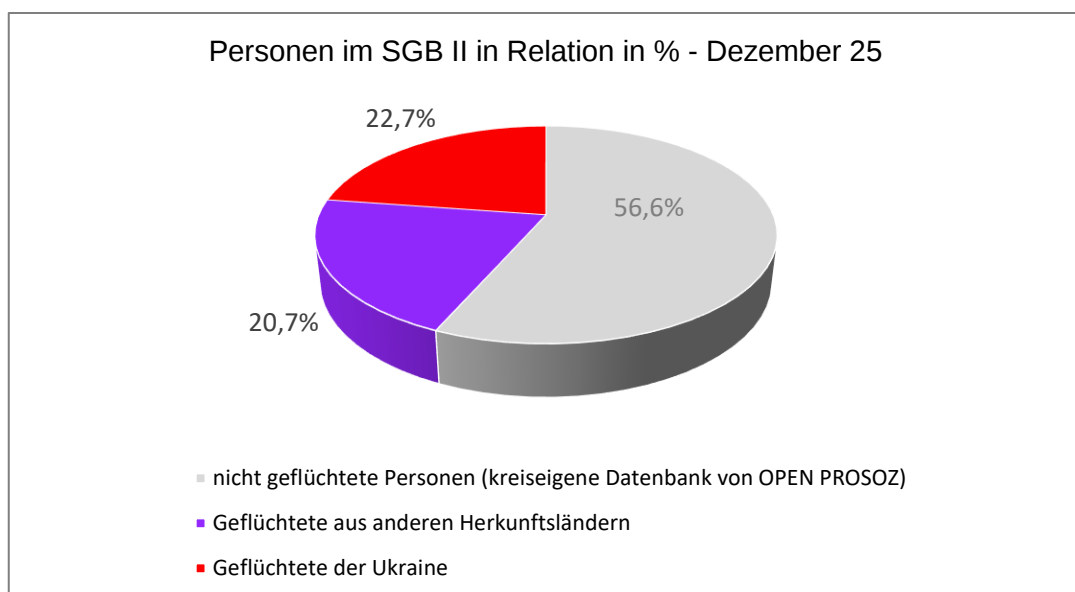
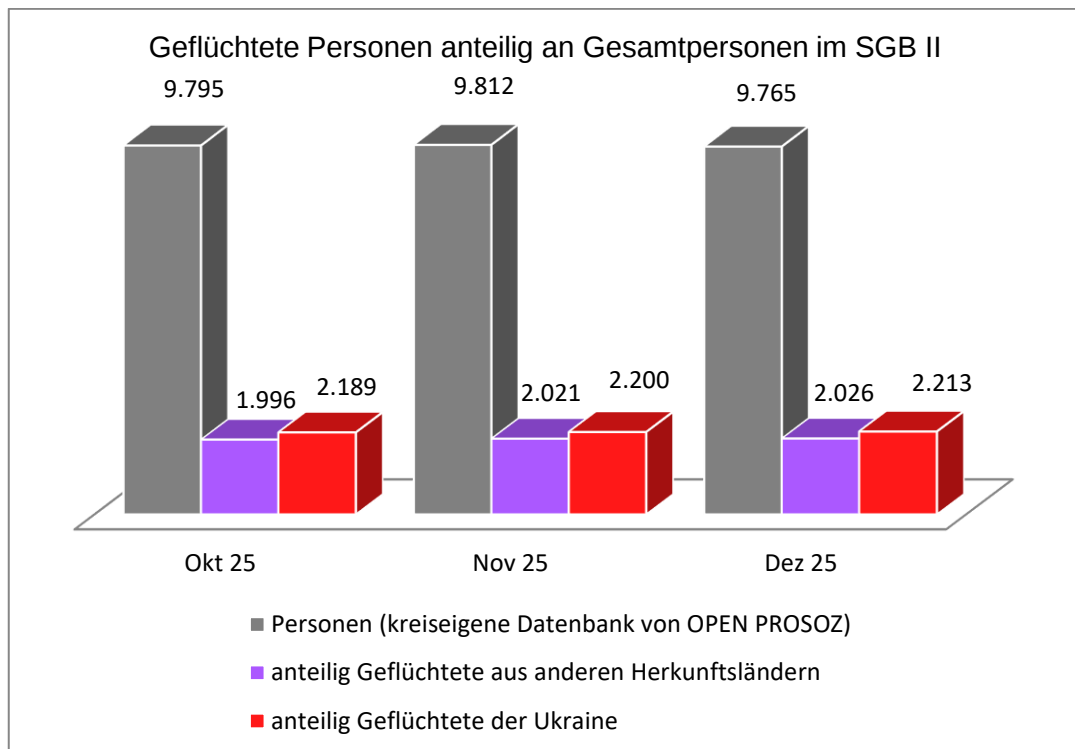
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



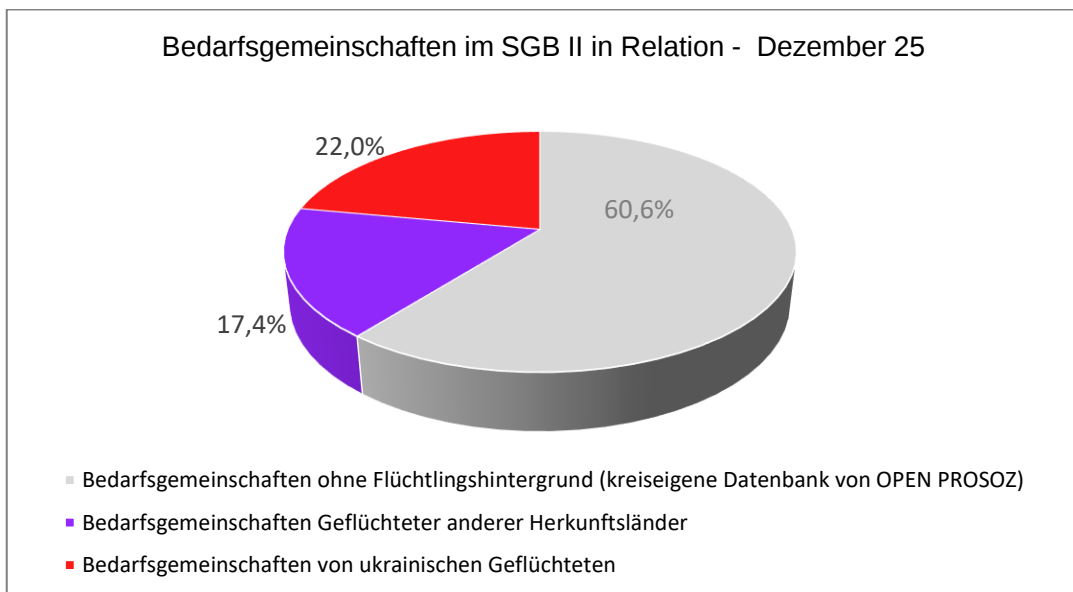
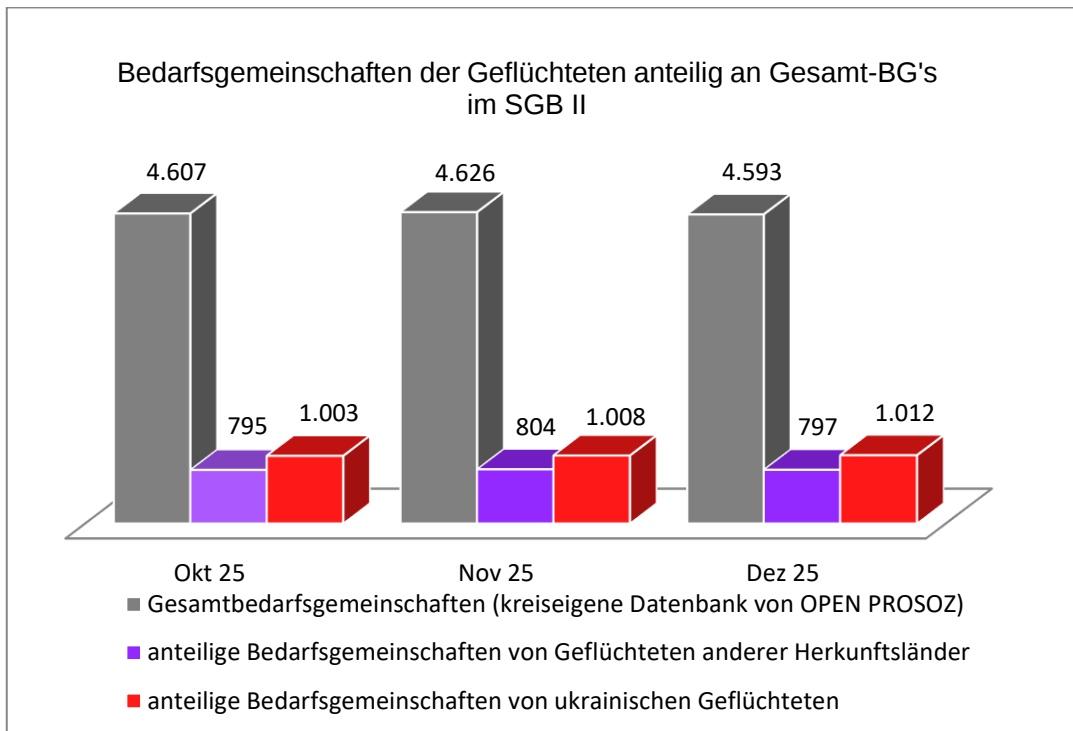
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

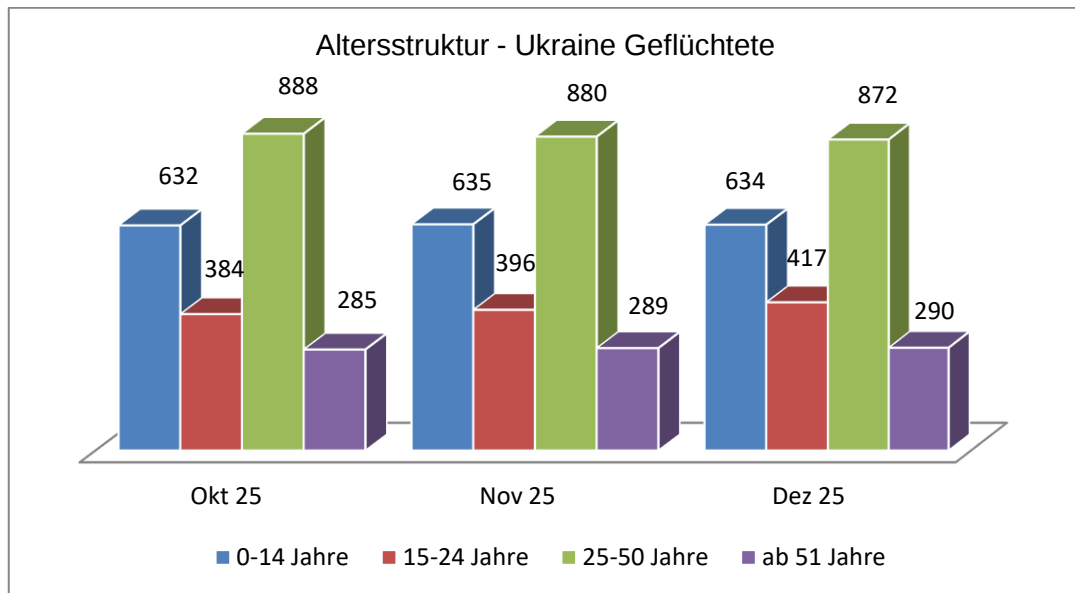
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



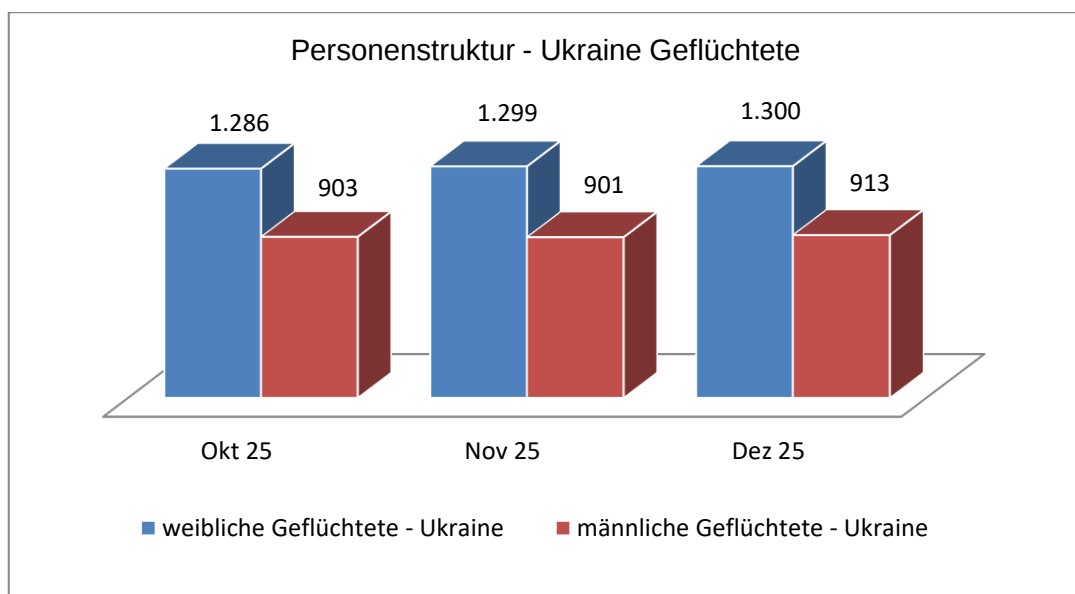
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



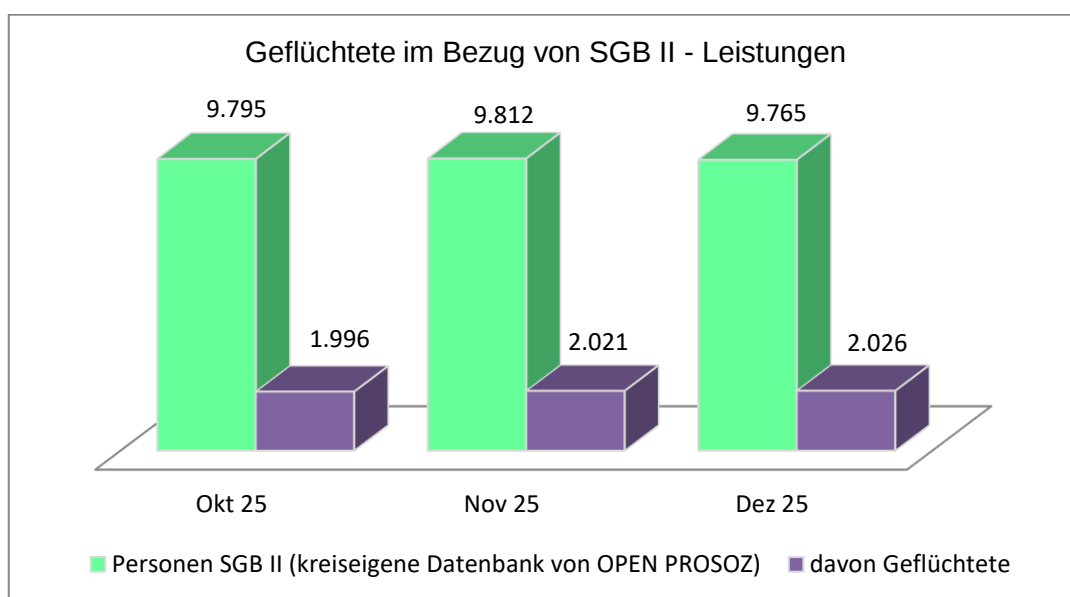
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



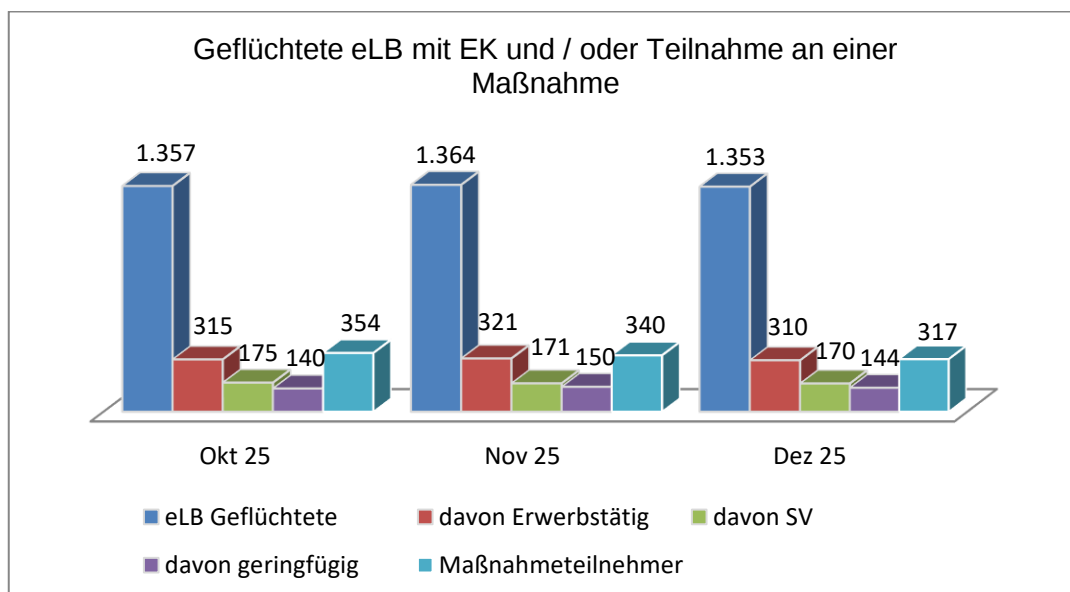
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.